

Die Verwaltung berichtet, dass die Bezirksregierung Köln der Auflösung der KGS Altendorf sowie der Einrichtung eines Teilstandortes der KGS Meckenheim in Altendorf zugestimmt hat. Die Bezirksregierung hat im Schreiben ebenfalls darauf hingewiesen, dass die Genehmigung zur Bildung des Teilstandortes unwirksam wird, sofern in zwei aufeinander folgenden Schuljahren die Mindestfrequenz gem. §6 der Verordnung zur Ausführung des §93 Abs. 2 SchulG in Verbindung mit § 11 Abs. 2 und 3 SchulG in dem Teilstandort in der Eingangsklasse unterschritten wird.